zustellen und den gegenseitigen Staatsangehörigen denselben gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen, der den eigenen Staatsangehörigen in dieser Beziehung zugesichert ist.

Die Gerichtshöfe beider Staaten haben nach der bestehenden Landesgesetzgebung die Frage über Nachdruck oder unerlaubte Nachbildung zu entscheiden.

Artikel 6.

Die gegenwärtige Uebereinkunft erstreckt sich nicht auf die Vervielfältigung oder den Verkauf derjenigen Nachdrücke oder Nachbildungen, welche in dem einen oder andern der beiderseitigen Staaten etwa schon vor Publication dieser Uebereinkunft ganz oder theilweise vervielfältigt, eingeführt oder bestellt gewesen sein sollten.

Erst nach Verlauf eines Jahres von der Publication dieses Vertrages ab darf der Verkauf auch der im gegenwärtigen Artikel bezeichneten Nachbildungen nicht mehr Statt finden.

Artikel 7.

Um die Ausführung dieses Vertrages zu erleichtern, werden die beiden hohen vertragenden Theile sich gegenseitig die Gesetze und Verordnungen mittheilen, welche jeder von Beiden zum Schutze des gesetzmäßigen Verkehrs gegen Nachdruck etwa schon erlassen hat oder künftig noch erlassen sollte.

Artikel 8.

Die Bestimmungen dieses Vertrages vermögen nicht, dem Rechte Eintrag zu thun, welches den beiden hohen vertragenden Theilen in Bezug auf Ueberwachung, freie Zulassung oder Untersagung des Handels, der Darstellung, Feilhaltung oder des Verkaufs schriftstellerischer oder künstlerischer Erzeugnisse im Gesetzgebungs- oder Administrativ-Wege zusteht.

Ebenso kann keine Bestimmung des gegenwärtigen Vertrages so gedeutet werden, als beschränke sie das Recht der hohen vertragenden Theile, den Eingang (das Einbringen) solcher Bücher in ihrem Staatsgebiete zu verbieten, welche nach Maßgabe ihrer Landesgesetzgebung oder der von ihnen mit anderen Staaten geschlossenen Verträge in die Kategorie der unerlaubten Nachbildungen gehören.

Artikel 9.

Die gegenwärtige Uebereinkunft hat zehn Jahre lang verbindende Kraft, von dem Tage ihrer Ratification an gerechnet, und in dem Falle, daß keiner von beiden Theilen zwölf Monate vor Ablauf dieses zehnjährigen Zeitraumes seine Absicht, die Wirkungen derselben aufhören zu lassen, zu erkennen gegeben haben sollte, bleibt diese Uebereinkunft noch ein Jahr in Kraft, und so fort, von Jahr zu Jahr, bis von dem Tage an, wo einer der beiden Theile gekündigt hat, ein Jahr verflossen sein wird.

Artikel 10.

Die gegenwärtige Uebereinkunft wird ratificirt werden, und der Austausch der Ratifications-Urkunden findet in Frankfurt a. M. innerhalb zweier Monate spätestens Statt.

Nach der Auswechselung der Ratifications-Urkunden wird der gegenwärtige Vertrag von beiden hohen Contrahenten sobald als möglich veröffentlicht und — nachdem dieses von beiden Seiten geschehen — in Vollzug gesetzt werden.

Geschehen zu Frankfurt a. M., den siebenten December Eintausend Achthundert und Dreiundfunfzig.

W. v. Eisendecher. (L. S.) Tallenay. (L. S.)

Bekanntmachung.

Die im Verlage der Kunsthändler Ackermann & Comp. zu London erschienenen beiden Blätter „Little Anglers" und „Little Archers", gemalt von Henry Le Jeune in London und in Kupfer gestochen von Ferdinand Joubert ebendaselbst, sind auf Grund des Staatsvertrages vom 13. Mai 1846 zum Schutz gegen Nachbildung, in das hier geführte Journal für Kunstsachen eingetragen worden, wovon ich die Redaction des Börsenblattes hiermit in Kenntniß setze.

Berlin, den 28. März 1854.

Der Königlich Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

Angekommen in Leipzig am 30. u. 31. März 1854.

Bädeker in Essen.

2121. **Erk, L.**, mehrstimmige Gesänge f. Männerstimmen. Für Seminarien ꝛc. 1. Hft. 5. Aufl. 4. ⅔ ℛ

2122. — u. **W. Greef**, Liederkranz. Auswahl heiterer u. ernster Gesänge f. Schule, Haus u. Leben. 1. Hft. 15. Aufl. 8. ⅙ ℛ

Beck's Univ.-Buchh. in Wien.

2123. **Courier** aller Eisenbahn- u. Dampfschiff-Fahrten in der österreich. Monarchie. Red.: J. Weniger. 1. Jahrg. 1854. Nr. 1—3. Lex.-8. In Comm. pro cplt. baar *⅔ ℛ

Beer in Hamburg.

2124. **Charte** der Ost-See u. der angrenz. Länder. Fol. *3 Nℳ

Besser's Verlag (F. Duncker) in Berlin.

2125. **Aktenstücke** der Russischen Diplomatie. Hrsg. u. eingeleitet v. F. Paalzow. 1. Lfg. gr. 8. Geh. *½ ℛ

Bindernagel in Friedberg.

2126. **Uebungs-Aufgaben** f. das schriftl. Rechnen in Volksschulen. 1. Abth. 2. Aufl. gr. 8. Geh. *3 Nℳ

Boldemann's Buchh. in Lübeck.

2127. **Karte** der Ostsee nebst deren Ländergebiet. Fol. 4 Nℳ; color. 6 Nℳ

Braumüller in Wien.

2128. **Sonklar Edler v. Innstädten, C. A.**, graphische Darstellung der Geschichte der Malerei v. Giunta Pisano u. Guido da Siena bis auf Louis Jacques David u. Jacob Asmund Carstens. Imp.-Fol. Mit Text in 4. 1853. In Comm. baar *4 ℛ

Brockhaus in Leipzig.

2129. **Bilder-Atlas** zum Conversations-Lexikon. Entworfen u. bearb. v. J. G. Heck. Neue Ausg. 89. u. 90. Lfg. qu. gr. 4. Mit Text. 9. Abth. gr. 8. à ¼ ℛ

Buchh. d. Waisenhauses in Halle.

2130. **Missionsnachrichten** der Ostindischen Missionsanstalt zu Halle, hrsg. v. G. Kramer. 6. Jahrg. 1. Hft. gr. 8. pro cplt. *⅓ ℛ

Büchting in Nordhausen.

2131. **Protz, W.**, die Natur der Kartoffelpflanze, die wahre Ursache ihres krankhaften Zustandes u. die Mittel zur Beseitigung desselben durch e. naturgemäßes Culturverfahren. gr. 12. Geh. ¼ ℛ

J. G. Cotta'sche Buchh. in Stuttgart.

2132. **Classiker**, deutsche. 64. u. 65. Lfg.: Goethe's Werke. gr. 16. Geh. à *4 Nℳ

Craz & Gerlach in Freiberg.

2133. **Jahrbuch** f. den Berg- u. Hütten-Mann auf d. J. 1854. gr. 8. In Comm. Geh. *⅔ ℛ

Eupel in Sondershausen.

2134. **Günther, F. A.**, der homöopathische Thierarzt. 2. Thl.: Krankheiten der Rinder, Schafe, Schweine, Ziegen u. Hunde. 7. Aufl. gr. 8. Geh. 1 ℛ

Expedition d. Hausbibliothek in Leipzig.

2135. **Hausbibliothek** f. Länder- u. Völkerkunde. 1. Bd. gr. 8. Geh. *1 ℛ

Inhalt: Eine Weltumsegelung m. der Schwed. Kriegsfregatte Eugenie (1851—1853). Von N. J. Anderſson. Deutsch von K. L. Kannegießer.

2136. **Jahrbuch**, historisches. 1853—1854. gr. 8. Geh. *1 ℛ